



Zi-Praxis-Panel

Zentrale Ergebnisse aus der Erhebung 2022 zu den Berichtsjahren 2018 bis 2021

Vorabinformation zum Jahresbericht 2022

Markus Leibner
 Jessica Oettel
 Dr. Michael Zschille

Berlin, August 2023

Impressum

Herausgeber

Zentralinstitut für die kassenärztliche
Versorgung in Deutschland
Salzufer 8
10587 Berlin
Tel. (030) 2200560 50
E-Mail: zi@zi.de

Vorstand

Dr. rer. pol. Dominik Graf von Stillfried (Vorsitzender)
Thomas Czihal (stellv. Vorsitzender)

Kuratorium

Dr. med. Annette Rommel (Vorsitzende)
Mark Barjenbruch (stellv. Vorsitzender)

Projektteam

Markus Leibner (Fachbereichsleitung)
Claire Baer
Agnieszka Gierga
Mirko Meschenmoser
Jessica Oettel
Dr. rer. oec. Michael Zschille (Projektleitung)

Zi-Treuhandstelle

Markus Becker (Leitung)
Nela Reinert

Die Urheberrechte an allen Inhalten dieser Publikation liegen beim Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Der Nachdruck von Textteilen, Tabellen, Abbildungen und Diagrammen ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Zi zulässig. Bei Interesse richten Sie bitte eine E-Mail an zi@zi.de.

Es handelt sich bei diesem Dokument um eine Vorabinformation zu den Ergebnissen der Erhebungswelle 2022 des Zi-Praxis-Panels. Alle Ergebnisse sind vorbehaltlich eventueller Änderungen.

1 Zi-Praxis-Panel

Seit dem Jahr 2010 erhebt das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) im Rahmen des Zi-Praxis-Panels jährlich Daten zur Wirtschaftssituation (Aufwendungen, Einnahmen und Jahresüberschuss) in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Diese Daten beruhen auf Angaben, die in der überwiegenden Zahl der Fälle von den Steuerberaterinnen bzw. Steuerberatern der Teilnehmenden testiert sind. Zudem beleuchtet das Zi-Praxis-Panel die Rahmenbedingungen in den Praxen, wie zum Beispiel die Zahl der Patientinnen bzw. Patienten, die Arbeitszeiten und die Personal Ausstattung. Die Ergebnisse der Erhebungen werden in Jahresberichten veröffentlicht.

Das Zi wird getragen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Mit dem Zi-Praxis-Panel schaffen KVen und KBV Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Zudem sind die erhobenen Daten Grundlage für wissenschaftliche Analysen des Zi und des wissenschaftlichen Beirats des Zi-Praxis-Panels sowie für Analysen des Instituts des Bewertungsausschusses im Rahmen der Weiterentwicklung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) im Auftrag des Bewertungsausschusses.

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf der Erhebung des Jahres 2022 und beziehen sich auf die Berichtsjahre 2018 bis 2021. An der Erhebung 2022 nahmen 3.401 Praxen teil. In der hier beschriebenen Längsschnittanalyse wurden die Angaben von 2.614 Praxen berücksichtigt, die für alle vier Jahre über vollständige Finanzangaben verfügen.

Die abschließenden Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Jahresberichts zur Erhebungswelle 2022 veröffentlicht.

2 Zentrale Ergebnisse

Die wirtschaftliche Lage in den Praxen der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung hat sich zwischen den Jahren 2018 und 2021 insgesamt verbessert. Sowohl nominal als auch unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise war eine Zunahme der Jahresüberschüsse zu verzeichnen. Es sind deutlich die Sondereffekte der Corona-Pandemie zu erkennen: Im ersten Pandemiejahr 2020 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Einbruch des Wachstums der Jahresüberschüsse. Im zweiten Pandemiejahr 2021 sind entsprechende Nachholeffekte sowie die Auswirkungen der starken Beteiligung der Vertragsärztinnen und -ärzte an der Covid-Impfkampagne zu beobachten.

Tabelle 1 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschuss in Tausend Euro je Inhaber/-in in den Jahren 2018 bis 2021

Gesamt	2018	2019	2020	2021	2021 zu 2018	Veränderung pro Jahr
Gesamteinnahmen*	307,1	321,4	330,8	357,5		
Veränderung (in Tsd. €)		14,3	9,4	26,7	50,4	16,8
Veränderung (in %)		4,7%	2,9%	8,1%	16,4%	5,2%
Gesamtaufwendungen	144,6	151,6	157,1	168,1		
Veränderung (in Tsd. €)		6,9	5,5	11,0	23,5	7,8
Veränderung (in %)		4,8%	3,7%	7,0%	16,2%	5,1%
Jahresüberschuss	162,4	169,8	173,7	189,4		
Veränderung (in Tsd. €)		7,4	3,9	15,7	26,9	9,0
nominale Veränderung (in %)		4,5%	2,3%	9,0%	16,6%	5,2%
Verbraucherpreisindex	100,0	101,4	101,9	105,1	5,1	1,7
reale Veränderung (in %)		3,1%	1,8%	5,7%	10,9%	3,5%

Hinweis: Vorläufige gewichtete Ergebnisse. „Tsd.“ steht für „Tausend“. Die Berechnung der Veränderungsrate erfolgte auf Basis ungerundeter Werte. Die durchschnittliche prozentuale Veränderungsrate entspricht dem geometrischen Mittel der Veränderungsrate zwischen den einzelnen Berichtsjahren. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Wenn der relative Standardfehler einer zentralen Kennzahl 15% übersteigt, erfolgt eine Graumarkierung der betreffenden Werte.

* In den Gesamteinnahmen für das Jahr 2021 sind unter den GKV-Einnahmen auch Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) verbucht. Es handelt sich hier um einen Effekt der Covid-Impfkampagne.

Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022, Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023), eigene Berechnungen.

Tabelle 2 Aufwendungen nach Art in Tausend Euro je Inhaber/-in in den Jahren 2018 bis 2021

Gesamt	2018	2019	2020	2021	2021 zu 2018	Veränderung pro Jahr
Gesamtaufwendungen	144,6	151,6	157,1	168,1		
		6,9	5,5	11,0	23,5	7,8
		4,8%	3,7%	7,0%	16,2%	5,1%
Personal	76,6	81,8	85,3	93,6		
Anteil an Gesamtaufwendungen	53,0%	53,9%	54,3%	55,6%		
Veränderung (in Tsd. €)		5,1	3,5	8,3	16,9	5,6
Veränderung (in %)		6,7%	4,3%	9,7%	22,1%	6,9%
Material und Labor	8,1	8,5	9,5	10,0		
Anteil an Gesamtaufwendungen	5,6%	5,6%	6,1%	6,0%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,4	1,1	0,5	2,0	0,7
Veränderung (in %)		4,9%	12,4%	5,3%	24,1%	7,5%
Miete einschl. NK für Praxisräume	17,3	17,7	18,3	18,6		
Anteil an Gesamtaufwendungen	12,0%	11,7%	11,6%	11,0%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,4	0,6	0,3	1,3	0,4
Veränderung (in %)		2,6%	3,2%	1,4%	7,3%	2,4%
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	5,1	5,2	5,3	5,6		
Anteil an Gesamtaufwendungen	3,5%	3,4%	3,3%	3,3%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,1	0,0	0,3	0,4	0,1
Veränderung (in %)		1,6%	0,9%	5,8%	8,4%	2,7%
Abschreibungen	9,6	9,3	9,4	9,4		
Anteil an Gesamtaufwendungen	6,6%	6,1%	6,0%	5,6%		
Veränderung (in Tsd. €)		-0,3	0,1	0,1	-0,2	-0,1
Veränderung (in %)		-3,2%	0,7%	0,6%	-2,0%	-0,7%
Leasing und Miete von Geräten	1,1	1,1	1,2	1,3		
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,1	0,1	0,0	0,2	0,1
Veränderung (in %)		6,3%	7,5%	3,4%	18,2%	5,7%
Fremdkapitalzinsen	1,4	1,3	1,1	1,0		
Anteil an Gesamtaufwendungen	1,0%	0,8%	0,7%	0,6%		
Veränderung (in Tsd. €)		-0,1	-0,1	-0,2	-0,4	-0,1
Veränderung (in %)		-8,7%	-9,0%	-16,4%	-30,5%	-11,4%
Wartung und Instandhaltung	3,8	4,3	4,7	5,4		
Anteil an Gesamtaufwendungen	2,6%	2,8%	3,0%	3,2%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,5	0,4	0,7	1,6	0,5
Veränderung (in %)		13,5%	9,2%	14,7%	42,2%	12,5%
Nutzung externer Infrastruktur	0,6	0,6	0,6	0,6		
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung (in %)		-7,9%	4,2%	-1,4%	-5,5%	-1,9%
Sonstige Aufwendungen	21,0	21,8	21,7	22,8		
Anteil an Gesamtaufwendungen	14,5%	14,4%	13,8%	13,6%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,8	-0,1	1,1	1,8	0,6
Veränderung (in %)		3,7%	-0,5%	5,1%	8,4%	2,7%

davon für ...

Hinweis: Vorläufige gewichtete Ergebnisse. „Tsd.“ steht für „Tausend“. Die Berechnung der Veränderungsdaten erfolgte auf Basis ungerundeter Werte. Die durchschnittliche prozentuale Veränderungsrate entspricht dem geometrischen Mittel der Veränderungsdaten zwischen den einzelnen Berichtsjahren. Die Aufwandsarten Kraftfahrzeughaltung, Fortbildungen, Beratung und sonstige betriebliche Aufwendungen werden als sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Wenn der relative Standardfehler einer zentralen Kennzahl 15% übersteigt, erfolgt eine Graumarkierung der betreffenden Werte.

Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022.

Tabelle 3 Einnahmen nach Art in Tausend Euro je Inhaber/-in in den Jahren 2018 bis 2021

Gesamt	2018	2019	2020	2021	2021 zu 2018	Veränderung pro Jahr
Gesamteinnahmen	307,1	321,4	330,8	357,5		
		14,3	9,4	26,7	50,4	16,8
		4,7%	2,9%	8,1%	16,4%	5,2%
GKV*	242,9	253,9	261,4	285,8		
Anteil an Gesamteinnahmen	79,1%	79,0%	79,0%	79,9%		
Veränderung (in Tsd. €)		11,0	7,5	24,4	42,9	14,3
Veränderung (in %)		4,5%	3,0%	9,3%	17,7%	5,6%
Privat	51,7	54,0	54,8	56,2		
Anteil an Gesamteinnahmen	16,8%	16,8%	16,6%	15,7%		
Veränderung (in Tsd. €)		2,3	0,8	1,4	4,5	1,5
Veränderung (in %)		4,5%	1,5%	2,5%	8,7%	2,8%
BG/Unfall	2,1	2,1	2,1	2,2		
Anteil an Gesamteinnahmen	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,1	-0,1	0,1	0,1	0,0
Veränderung (in %)		3,1%	-4,0%	7,0%	5,9%	1,9%
Sonstige	10,5	11,3	12,5	13,4		
Anteil an Gesamteinnahmen	3,4%	3,5%	3,8%	3,7%		
Veränderung (in Tsd. €)		0,9	1,2	0,8	2,9	1,0
Veränderung (in %)		8,4%	10,5%	6,5%	27,5%	8,4%

davon aus ..

Hinweis: Vorläufige gewichtete Ergebnisse. „Tsd.“ steht für „Tausend“. Die Berechnung der Veränderungsraten erfolgte auf Basis ungerundeter Werte. Die durchschnittliche prozentuale Veränderungsrate entspricht dem geometrischen Mittel der Veränderungsraten zwischen den einzelnen Berichtsjahren. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Wenn der relative Standardfehler einer zentralen Kennzahl 15% übersteigt, erfolgt eine Graumarkierung der betreffenden Werte.
* In den GKV-Einnahmen für das Jahr 2021 sind auch Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) verbucht. Es handelt sich hier um einen Effekt der Covid-Impfkampagne.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022.

Die Sondereffekte der Corona-Pandemie lassen sich insbesondere an der Entwicklung der Praxiseinnahmen in Form eines geringen Wachstums im Jahr 2020 und starken Steigerung im Jahr 2021 ablesen. Der Rückgang des Wachstums der Praxisaufwendungen im Jahr 2020 war weniger deutlich als bei den Praxiseinnahmen. Das heißt, trotz pandemiebedingt ausbleibender Einnahmensteigerungen blieben Steigerungen auf der Aufwandsseite bestehen. Das dennoch deutlich gesteigerte Wachstum der Praxisaufwendungen im Jahr 2021 lässt sich vermutlich auch auf die allgemeinen Preissteigerungen ab dem Jahr 2021 zurückführen.

1. Die **Gesamtaufwendungen** je Praxisinhaber/-in nahmen zwischen den Jahren 2018 und 2021 um 16,2% bzw. um 5,1% jährlich zu (vgl. Tabelle 1, Seite 3). Der Anstieg überschritt sichtbar die Entwicklung der Verbraucherpreise, die im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 im Bundesdurchschnitt um 5,1% zunahm. Während die Aufwendungen der Praxen in den Jahren 2019 (+4,8%) und 2020 (+3,7%) jeweils

moderat gestiegen sind, sind die Aufwendungen in 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 7,0% gestiegen. Hier bilden sich vermutlich vor allem gestiegene Personalkosten und die Steigerung der Inflationsrate ab dem Jahr 2021 ab, aber auch ein Nachholeffekt als Reaktion auf den pandemiebedingten Rückgang des Wachstums der Praxisaufwendungen im Jahr 2020.

- Die **Gesamteinnahmen** je Praxisinhaber/-in stiegen durchschnittlich um 5,2% pro Jahr bzw. um 16,4% im Vergleich von 2018 zu 2021 (vgl. Tabelle 1, Seite 3). Im Jahr 2019 lag das Wachstum der Einnahmen mit 4,7% leicht unter dem jährlichen Durchschnittswert, aber zwischen den Wachstumsraten der nachfolgenden Jahre. Im ersten Pandemiejahr war die Verbesserung der Einnahmesituation mit 2,9% gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise schwach.
- Die Einnahmensteigerung von 8,1% gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2021 ist durch zwei Sondereffekte geprägt. Zum einen handelt es sich vermutlich um einen **Nach-**

Tabelle 4 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschuss in Tausend Euro je Inhaber/-in in Einzel- und Berufsausübungsgemeinschaften in den Jahren 2018 bis 2021							
		2018	2019	2020	2021	2021 zu 2018	Veränderung pro Jahr
Einzelpraxen							
Gesamteinnahmen		280,9	295,1	304,8	329,2		
Veränderung (in Tsd. €)			14,1	9,7	24,4	48,2	16,1
Veränderung (in %)			5,0%	3,3%	8,0%	17,2%	5,4%
darunter aus ...	GKV*	222,4	233,6	241,7	264,2		
	Veränderung (in Tsd. €)		11,1	8,1	22,4	41,7	13,9
	Veränderung (in %)		5,0%	3,5%	9,3%	18,8%	5,9%
Gesamtaufwendungen		129,8	136,2	141,1	150,4		
Veränderung (in Tsd. €)			6,4	4,9	9,3	20,6	6,9
Veränderung (in %)			4,9%	3,6%	6,6%	15,9%	5,0%
Jahresüberschuss		151,2	158,9	163,7	178,8		
Veränderung (in Tsd. €)			7,7	4,8	15,1	27,6	9,2
Veränderung (in %)			5,1%	3,0%	9,2%	18,3%	5,8%
Berufsausübungsgemeinschaften							
Gesamteinnahmen		371,3	385,9	394,6	427,0		
Veränderung (in Tsd. €)			14,6	8,7	32,4	55,7	18,6
Veränderung (in %)			3,9%	2,3%	8,2%	15,0%	4,8%
darunter aus ...	GKV*	293,1	303,8	309,7	338,9		
	Veränderung (in Tsd. €)		10,7	5,9	29,1	45,8	15,3
	Veränderung (in %)		3,6%	2,0%	9,4%	15,6%	5,0%
Gesamtaufwendungen		181,2	189,3	196,5	211,7		
Veränderung (in Tsd. €)			8,1	7,2	15,3	30,5	10,2
Veränderung (in %)			4,5%	3,8%	7,8%	16,9%	5,3%
Jahresüberschuss		190,1	196,6	198,1	215,3		
Veränderung (in Tsd. €)			6,5	1,5	17,2	25,2	8,4
Veränderung (in %)			3,4%	0,8%	8,7%	13,2%	4,2%

Hinweis: Vorläufige gewichtete Ergebnisse. „Tsd.“ steht für „Tausend“. Die Berechnung der Veränderungsrate erfolgte auf Basis ungerundeter Werte. Die durchschnittliche prozentuale Veränderungsrate entspricht dem geometrischen Mittel der Veränderungsrate zwischen den einzelnen Berichtsjahren. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass sich die Einzelwerte nicht zur ausgewiesenen Summe aufaddieren. Wenn der relative Standardfehler einer zentralen Kennzahl 15% übersteigt, erfolgt eine Graumarkierung der betreffenden Werte.
* In den GKV-Einnahmen für das Jahr 2021 sind auch Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) verbucht. Es handelt sich hier um einen Effekt der Covid-Impfkampagne.
Quelle: Zi-Praxis-Panel 2022.

holeffekt in Reaktion auf aufgeschobene Behandlungen wie Vorsorgeuntersuchungen und ambulante Operationen im Jahr 2020. So zeigen weiterführende Analysen, dass Steigerungen der Einnahmen je Praxisinhaber/-in zwischen 2020 und 2021 ausschließlich in den besonders von verschiebbaren Vorsorgeuntersuchungen und ambulanten Operationen geprägten Fachgebieten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Urologie und Orthopädie zu beobachten sind. Auch eine Steigerung der Fallzahlen zwischen 2020 und 2021, welche anhand des Honorarberichts der KBV (Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2022, Seite 102) abgelesen werden kann, spricht dafür, dass

Nachholeffekte zwischen 2020 und 2021 stattgefunden haben. Dem Bericht zufolge betrug die Steigerung der Honorarumsätze zwischen 2020 und 2021 je Arzt/Ärztin bzw. je Psychotherapeut/-in 1,9% , aber nur 0,6% je Behandlungsfall. Es muss also eine mengenmäßige Steigerung der Behandlungsfälle zwischen 2020 und 2021 erfolgt sein.

- Als zweiter Sondereffekt für die Einnahmementwicklung zwischen 2020 und 2021 spielt die starke Beteiligung der Vertragsärztinnen und -ärzte an der Covid-Impfkampagne eine Rolle. Die Kosten für Covid-Impfungen wurden zwar vom Bund getragen, abgerechnet wurden diese Leistungen jedoch gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus

Tabelle 5 Beispielrechnung – Jahresüberschuss und Nettoeinkommen je Inhaber/-in im Jahr 2021 (Mittelwert und Median)

	Mittelwert	Median
Jahresüberschuss	€ 189.370	€ 162.260
- Ärztliche Altersvorsorge*	€ 26.512	€ 22.716
- Kranken- und Pflegeversicherung**	€ 10.739	€ 10.739
- Einkommensteuer***	€ 58.704	€ 48.239
Verfügbares Nettoeinkommen im Jahr	€ 93.414	€ 80.565
Monatlich verfügbares Nettoeinkommen	€ 7.785	€ 6.714
Nettostundensatz****	€ 45	€ 39

Hinweis:
 * Allgemeine Versorgungsabgabe eines voll zahlenden Mitglieds; 14% bzw. Höchstbetrag 27.342 Euro/Jahr; vgl. Ärzteversorgung Niedersachsen (2021), Seiten 4-5.
 ** Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung als freiwillig gesetzlich Versicherte/-r (kinderlos).
 *** Steuerklasse 1, abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen von 92% der Versorgungswerkbeiträge plus Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (inkl. Solidaritätszuschlag).
 **** Bei 46 Arbeitswochen pro Jahr und einer Wochenarbeitszeit von 45 Stunden.
 Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Zi-Praxis-Panel 2022.

SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) über die Quartalsabrechnung gegenüber der jeweiligen KV.¹ Sie sind somit in den hier für das Jahr 2021 berichteten Gesamteinnahmen als GKV-Einnahmen enthalten. Im Honorarbericht der KBV sind die Kennzahlen explizit ohne Umsätze aus der Coronavirus-Impfverordnung ausgewiesen (vgl. Kassenärztliche Bundesvereinigung, 2022, Seite 10). Erwartungsgemäß bleiben die dort berichteten Honorarsteigerungen (+1,9% je Arzt/Ärztin bzw. je Psychotherapeut/-in zwischen 2020 und 2021) hinter den im Zi-Praxis-Panel beobachteten Einnahmensteigerungen zurück. Die Einnahmenentwicklung zwischen 2020 und 2021 ist also zu einem großen Teil als ein **Effekt der Covid-Impfkampagne** einzuordnen.

5. Die **Jahresüberschüsse** je Praxisinhaber/-in (Gesamteinnahmen minus Gesamtaufwendungen) stiegen unter Berücksichtigung der Inflationsrate zwischen den Jahren 2018 und 2021 um 10,9% bzw. um durchschnittlich 3,5% pro Jahr (vgl. Tabelle 1, Seite 3). Im Jahr 2019 lag das reale Wachstum der Jahresüberschüsse mit 3,1% etwa zwischen den Steigerungen der beiden nachfolgenden Jahre. Die reale Verbesserung der Überschusssituation erfolgte vor allem im Jahr 2021 (+5,7%), wohingegen im Jahr 2020 nur ein Zuwachs von 1,8% zu verzeichnen war.

¹ Diese Form der Abrechnung erfolgte dabei unabhängig vom Versicherungsstatus der Geimpften, also auch bei der Impfung von Privatpatientinnen und -patienten.

Hier sind deutlich die bereits im Hinblick auf die Gesamteinnahmen beschriebenen Sondereffekte der Corona-Pandemie zu erkennen. Im ersten Pandemiejahr 2020 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Einbruch des Wachstums der Jahresüberschüsse. Im zweiten Pandemiejahr sind die bereits beschriebenen Nachhol-effekte sowie die Auswirkungen der starken Beteiligung der Vertragsärztinnen und -ärzte an der Covid-Impfkampagne zu erkennen. Im Jahr 2021 lag der Jahresüberschuss durchschnittlich bei rund 189.400 Euro je Praxisinhaber/-in.

6. Um exemplarisch zu beleuchten, wie sich die **Jahresüberschüsse ohne den Effekt der Covid-Impfkampagne** entwickelt hätten, wird eine Abschätzung der Höhe der als GKV-Einnahmen verbuchten Leistungen für Covid-Impfungen vorgenommen und der Jahresüberschuss für 2021 unter Berücksichtigung der um diesen Betrag reduzierten Gesamteinnahmen berechnet. Diesen Berechnungen zufolge wären die GKV- bzw. Gesamteinnahmen je Praxisinhaber/-in im Jahr 2021 um durchschnittlich rund 13.000 Euro niedriger ausgefallen.² Nach Bereinigung der Gesamteinnahmen je Praxisinhaber/-in um diesen Betrag ergäbe sich in Tabelle 1 (Seite 3) ein geringeres Einnahmenwachstum von 4,2% anstatt 8,1% zwischen 2020 und 2021. Unter der weiteren Annahme unveränderter Gesamtaufwendungen beliefen sich die Jahresüberschüsse je Praxisinhaber/-in ohne den Effekt der Covid-Impfkampagne auf rund 176.400 Euro im Jahr 2021, was real rückläufigen Jahresüberschüssen im Vergleich zum Jahr 2020 entspräche.
7. Die **Aufwendungen für Personal** verzeichneten im Beobachtungszeitraum 2018 bis 2021 mit einer Zunahme um 16.900 Euro

² Gemäß einer aktualisierten Fassung der Angaben aus Steiger et al. (2021) sind in den Praxen der vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 2021 zwischen 7. April und 15. November 49.080.222 und nach dem 15. November 22.511.869 Covid-19-Impfdosen verabreicht worden. Bei der Vergütung gemäß Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV) von 20 Euro pro Dosis bis 15. November bzw. 28 Euro pro Dosis nach dem 15. November ergibt sich über alle Praxen eine Gesamtvergütung von rund 1,612 Milliarden Euro. Bezogen auf 127.000 Ärztinnen und Ärzte (gerundete Anzahl der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber im Jahr 2021 laut Bundesarztregister, vgl. <https://gesundheitsdaten.kbv.de/cms/html/16400.php>, letzter Zugriff: 28.08.2023) ergeben sich Einnahmen aus der Verabreichung von Covid-19-Impfungen von rund 13.000 Euro je Praxisinhaber/-in.

bzw. 22,1% je Praxisinhaber/-in den stärksten absoluten Anstieg aller Aufwandskategorien (vgl. Tabelle 2, Seite 4). Der durchschnittliche Anstieg der Personalaufwendungen betrug 6,9% pro Jahr und lag damit über der durchschnittlichen Steigerung der Gesamtaufwendungen von 5,1% pro Jahr. Der jährliche Anstieg der Personalaufwendungen liegt damit auch über dem Wachstum der Gesamteinnahmen der Praxen (+5,2%, vgl. Tabelle 1, Seite 3) und über der Entwicklung der Jahresüberschüsse (nominal +5,2%, vgl. Tabelle 1, Seite 3). Damit kann die Mehrbelastung bei den Praxisaufwendungen zu großen Teilen auf den Faktor Personalaufwand zurückgeführt werden. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen der Praxen hat im Zeitverlauf stetig zugenommen und liegt bei einem Anteil von 55,6% im Jahr 2021.

8. Die **Aufwendungen für Miete und Nebenkosten** für Praxisräume stiegen zwischen 2018 und 2021 um jährlich durchschnittlich 2,4%. Während der Anstieg von 2,6% im Vergleich zum Vorjahr in 2019 auf 3,2% im Jahr 2020 zunahm, betrug der Anstieg in 2021 nur noch 1,4% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Tabelle 2, Seite 4). Die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für Praxisräume haben sich also nach Steigerungen in den Vorjahren im Jahr 2021 stabilisiert. Da der Berichtszeitraum nur die Jahre bis 2021 umfasst, sind die Auswirkungen der Energiekrise im Jahr 2022 hierin noch nicht abgebildet.
9. Eine sehr dynamische Entwicklung, wenn auch auf geringerem Niveau, lässt sich zudem bei den **Aufwendungen für Material und Labor** ablesen. Im Vergleich zu 2018 sind diese Aufwendungen bis 2021 um insgesamt 24,1% bzw. um jährlich 7,5% gestiegen. In den Jahren 2019 und 2021 lag der Anstieg der Aufwendungen für Material und Labor gegenüber dem Vorjahr bei 4,9% bzw. 5,3%, im Jahr 2020 waren es hingegen 12,4%. Damit hatte sich das Wachstum der Aufwendungen für Material und Labor innerhalb des ersten Pandemiejahres mehr als verdoppelt. Hier spiegeln sich die notwendigen Aufwendungen der Praxen im Rahmen der Corona-Pandemie wider, beispielsweise für die Beschaffung von Hygiene- und Schutz-

ausrüstung bzw. -materialien.

10. Einen erheblichen Anstieg gab es zudem bei den **Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung**. Diese sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 14,7% gestiegen, im gesamten Berichtszeitraum 2018 bis 2021 um 42,2% (+12,5% jährlich).
11. Auf der Einnahmenseite hat die **Bedeutung der GKV-Einnahmen für die wirtschaftliche Lage** über den Zeitraum von 2018 bis 2021 weiter zugenommen. Allerdings sind in den für das Jahr 2021 berichteten GKV-Einnahmen auch Leistungen gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung, CoronaimpfV) verbucht. Es handelt sich hier um einen Effekt der Covid-Impfkampagne. Die Einnahmen aus kassenärztlicher Tätigkeit stiegen über den Beobachtungszeitraum deutlich an (insgesamt +17,7% bzw. 5,6% jährlich), während die Zuwachsrate bei den Privateinnahmen mit 8,7% zwischen 2018 und 2021 bzw. 2,8% jährlich deutlich unter dem Durchschnitt lag (vgl. Tabelle 3, Seite 5). Grundsätzlich werden als GKV-Einnahmen sowohl über KVen abgerechnete kollektivvertragliche Leistungen als auch selektivvertragliche Leistungen abgebildet.
12. Pandemiebedingt lag der Anstieg sowohl der **GKV-Einnahmen** als auch der **Privateinnahmen** im Jahr 2020 deutlich unter denen der anderen beiden Jahre. Besonders deutlich war dieser Rückgang des Wachstums bei den Privateinnahmen mit 1,5% gegenüber dem Vorjahr in 2020 im Vergleich zu 4,5% gegenüber dem Vorjahr in 2019. Bei den **Einnahmen aus BG/Unfall** war im Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang um -4,0% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, sodass das Gesamtwachstum der Einnahmen in diesem Bereich mit durchschnittlich 1,9% pro Jahr zwischen 2018 und 2021 vergleichsweise niedrig war.
13. In **Berufsausübungsgemeinschaften** lagen die Jahresüberschüsse je Praxisinhaber/-in im Jahr 2021 mit rund 215.300 Euro rund 20% über denen der **Einzelpraxen** (rund 178.800 Euro). Jedoch war das Wachstum der Jahresüberschüsse gegenüber dem Vorjahr in Einzelpraxen in allen Jahren

höher als in Berufsausübungsgemeinschaften (vgl. Tabelle 4, Seite 6).

14. Die hier dargestellten Gesamteinnahmen je Praxisinhaber/-in sind nicht mit dem Einkommen der Ärztinnen bzw. Ärzte und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten zu verwechseln. Das „**Nettoeinkommen**“ der Ärztinnen bzw. Ärzte und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten ergibt sich erst nach Abzug von Steuern, Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu Versorgungswerken und ggf. weitere Vorsorgeaufwendungen. Eine Beispielrechnung (vgl. Tabelle 5, Seite 7) verdeutlicht, wie hoch im Jahr 2021 das verfügbare Nettoeinkommen einer Praxisinhaberin bzw. eines Praxisinhabers ausfällt, der mit 189.370 Euro genau den durchschnittlichen Jahresüberschuss bzw. einen Überschuss in Höhe des Medians (162.260 Euro) erzielt. Werden vom Jahresüberschuss die Beiträge zur ärztlichen Altersvorsorge, zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Einkommenssteuer abgezogen, verbleibt ein Nettoeinkommen in Höhe von 93.414 bzw. 80.565 Euro im Jahr 2021. Dies entspricht einem monatlich verfügbaren Einkommen in Höhe von 7.785 bzw. 6.714 Euro. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeiten der niedergelassenen Ärztinnen bzw. Ärzte und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten im Jahr 2021 ergibt sich daraus ein Nettostundensatz von 45 bzw. 39 Euro.

Quellen

Ärzteversorgung Niedersachsen (2021): Mitgliedermagazin 2021. Verfügbar unter: https://www.aevn.de/wp-content/uploads/pdf-downloads/mitgliedermagazin/AEVN-2021_gesamt.pdf, letzter Zugriff: 26.07.2023.

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2022): Honorarbericht Quartal 4/2021. Verfügbar unter https://www.kbv.de/media/sp/KBV-Honorarbericht_Q4-2021.pdf, letzter Zugriff 29.08.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Verbraucherpreisindex für Deutschland. 61111-0001 Verbraucherpreisindex Jahre. Verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=result&code=61111-0001&deep=true#abreadcrumb>, letzter Zugriff: 27.07.2023.

Steiger, E., Rass, S., Seidel, A., Kroll, L. und Czihal, T. (2021): COVID-19 vaccination in medical practices in Germany, Deutsches Ärzteblatt International 118 (online first), 05.11.2021. Verfügbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/int/archive/article/221622/COVID-19-vaccination-in-medical-practices-in-Germany>, letzter Zugriff: 30.08.2023.